

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Freitag 19.08.2016

Nummer 08



Spendenergebnis der Stadt Neubukow: 12.310,00 € ☺

Besondere Themen:

- Wahlbekanntmachung – Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern am 04.09.2016
- Information zur Schrottaktion in der Stadt und den Ortsteilen
- Danksagung zur Hanse-Tour-Sonnenschein 2016

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522
E-Mail: stadt@nebukow.de

Wahlbekanntmachung

Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

am **04.09.2016** von 8.00 bis 18.00 Uhr

1. Die Stadt **Neubukow** ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Gemeindehaus, Am Brink 1

Wahlraum: Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 2: Kita Bummi, Fritz-Reuter-Ring 29

Wahlraum: Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 3: Grundschule, Am Hellbach 23a

Wahlraum: Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am **13.08.2016** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

2. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **18.00** Uhr in

Neubukow, Rathaus, Sitzungszimmer

zusammen.

3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landtagswahl zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl der oder des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.

Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der rechte Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnungen sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).
7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Gemeindewahlbehörde

Datum

16.08.2016

i.A. F. Jausent

Handschriftliche Unterschrift

Schrottaktion in Neubukow

Die Stadt Neubukow teilt mit, dass

vom 22.08. – 28.08.2016

eine **kostenlose Schrottsammlung** in der Stadt Neubukow und den Ortsteilen durchgeführt wird.

Die Entsorgung wird von der Firma SBH abgesichert.

Dazu werden Großcontainer an geeigneten Plätzen in den Ortsteilen der Stadt aufgestellt. Diese Aktion ist nicht Bestandteil der Sperrmüllentsorgung und läuft auch nicht unter Verantwortung der Abfallwirtschaft des Landkreises Rostock.

Alle Bürger werden gebeten, ihren Schrott (Fahrräder, Blechteile von Kfz, Herde, Heizungen, Gartengeräte, Badewannen und Waschmaschinen) in den entsprechenden Containern zu entsorgen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass das Entsorgen von Fernsehern, Kühlschränken sowie Sperr- und Sondermüll bei dieser Aktion grundsätzlich verboten ist.

Containeraufstellorte in Neubukow und den Ortsteilen sind:

- | | |
|-------------------------------------|---------------------|
| • Spriehusen – vor den Garagen | 22.08. – 24.08.2016 |
| • Amtsgarten – Parkplatz | 22.08. – 24.08.2016 |
| • W.-Busch-Str. – Iglustellplatz | 22.08. – 24.08.2016 |
| • Mühlentor – Dreieck Reriker Str. | 22.08. – 24.08.2016 |
| • Panzow – Birkengrund/Trafostation | 25.08. – 28.08.2016 |
| • Buschmühlen – Buswendeplatz | 25.08. – 28.08.2016 |

Wir sagen einfach ein **HERZLICHES DANKE...**

... allen fleißigen Helferinnen und Helfern vor und hinter den Kulissen, Spendern & Sponsoren und allen lieben großen & kleinen Menschen, die durch ihre großartige Unterstützung in jeglicher Form zu diesem wunderbaren und bewegenden Empfang der **20. Hanse-Tour-Sonnenschein am 13.08. in Neubukow** beigetragen haben.

Es hat sich wieder einmal gezeigt, was eine GEMEINSCHAFT bewirken kann – nämlich GEMEINSAM etwas SCHAFFEN und Gutes tun.

Das Strahlen in den Augen der Tourteilnehmer, all die schönen Momente und Begegnungen werden uns allen noch sehr lange in Erinnerung bleiben.

Nochmals herzlichen Dank!

Ihr Roland Dethloff

Bürgermeister



Ende